

DARDESHEIM



Stadt der erneuerbaren Energie

Wir begrüßen unsere Gäste!



Energiezukunft Weißandt-Gölzau am 13.4.2023





Gemeinsam mit den Ortschaften, Fördervereinen und Vereinen von Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim



Beschlüsse

des Ortschaftsrates Rohrsheim vom 28.2.2022 und

des Ortschaftsrates Badersleben vom 3.3.2022:

Ja zur Erweiterung des Windpark Druiberg unter folgenden Voraussetzungen:

- Realisierung erfolgt nach der vom Ortschaftsrat mit erarbeiteten „**Leitlinie für faire Windkraftplanung**“
- alle interessierten Rohrsheimer u. Baderslebener **Bürger können sich** danach auf Wunsch **finanziell beteiligen**
- allen Rohrsheimer Stromverbrauchern ist ein **dauerhaft vergünstigter Strompreis** anzubieten
- Planung und der Betrieb der Windräder sind von einer **örtlich ansässigen Firma** durchzuführen
- die **Kommunalabgabe** nach § 6 EEG ist zu mindestens **50 % für Rohrsheim und Badersleben** zu nutzen
- die Betriebsfirma hat **100 % der Gewerbesteuer hier vor Ort** zu entrichten und
- ein **möglichst hoher Gewinnanteil** der Betriebsfirma ist **für Rohrsheim und Badersleben** zu nutzen.

Entwurf: Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte im Landkreis Harz (28.1.2021)

Auf Basis der Leitlinie für faire Windkraftplanung im Bundesland Thüringen von 2016 sowie der Leitlinie für Bürgerwindparks im Kreis Steinfurt/Nordrhein-Westfalen von 2015 schlagen die Ortschafträte von Dardeshelm und Rohrsheim dem Stadtrat der EG Stadt Osterwieck (und schlägt der Ortschaftsrat Badersleben dem Gemeinderat der EG Huy) sowie dem Landkreis Harz vor, die folgende Leitlinie für faire Wind- und Solarprojektplanung sowie für nachhaltig-fairen Betrieb von Windkraft- oder Solarenergieprojekten größer als 5 Megawatt (MW) für den jeweiligen kommunalen Geltungsbereich zu beschließen und für alle Windkraft- und Solarenergieprojekte >5MW im Gemeindegebiet im Rahmen der eigenen Möglichkeiten anzuwenden.

Darüber hinaus wird der Kreistag des Landkreises Harz wie auch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz gebeten, diese Leitlinie für alle Wind- und Solarparkprojekte >5MW im Landkreis Harz und im Bereich der REPG Harz im Rahmen der geltenden Gesetze anzuwenden, um **ein Höchstmaß an heimischer Wertschöpfung, bürgerlicher Teilhabe und Gemeinwohl für den Landkreis Harz und den Bereich der REPG Harz** durch Planung und Betrieb von Windkraft- und Solarenergieprojekten >5MW zu erreichen. Ein zu hoher Abfluss von Wertschöpfung, Job-Chancen und Steuerkraft in andere Regionen und Bundesländer soll zukünftig vermieden werden. An den in der Harzregion Sachsen-Anhalts angestrebten Windkraft- und Solarenergieprojekten >5MW sollen sich neben den Flächeneigentümern auch die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden oder auch Unternehmen möglichst konzeptionell und finanziell mehrheitlich beteiligen können.

Der folgende Entwurf der Harzer Leitlinie soll im weiteren Beratungsprozess noch auf spezielle regionale Gegebenheiten angepasst werden, z.B. auch in einer regionalen Energie-Arbeitsgruppe. Mitwirken könnten daran z.B. projektbetroffene Gemeinden und Ortschaften, der Landkreis, die REPG Harz, regionale Sparkassen/Kreditinstitute, Stadtwerke, Landwirte und Vertreter der im Kreis mit vollem Gewerbesteuerstatus ansässigen Windkraft- und Solarenergieprojekte >5MW. Diese AG soll den Prozess der Umsetzung und weiteren Spezifizierung der Leitlinie nach zunächst folgenden Grundsätzen begleiten und nachhaltig unterstützen.

- **Beteiligung aller Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraft- und/oder Solarenergieprojektes >5MW*** während der gesamten Projektierungsphase: Alle interessierten Akteure und Gruppen in der Standortgemeinde werden mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt beteiligt - Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden und Unternehmen. Das gleiche gilt für Einwohner von Nachbargemeinden, deren Gemeindegebiet den Umkreis von 2.500 Metern rund um die Windkraftanlage oder das Solarenergieprojekt tangiert.

- **Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten**

- **Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer.** Entschädigung mit dem Schwerpunkt nicht auf die direkten Anlagenstandorte, sondern z.B. Flächenpoolmodelle

- **Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute** - zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen und zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis 100 % Erneuerbaren Energien

- **Entwicklung und Sicherstellung einer direkten konzeptionellen und finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen aus der Standortgemeinde und der den Anlagen-Umkreis von 2.500 Metern tangierenden Nachbargemeinden** - mit einem Mindestanteil von 25% des Eigenkapitals verteilt auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone aus den beteiligten Gemeinden

- **Vermeidung externer Mehrheitsbeteiligungen und Ermöglichung auch geringer bürgerlicher und unternehmerischer Mindestbeteiligungen ab 1.000 €**

- **Darüber hinaus werden vom Investor verbindliche Aussagen zu Fragen erwartet wie:** Schaffung örtlicher Arbeitsplätze, volle Gewerbesteuerzahlung an die Standortkommune, sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort, faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten und optimierte energietechnische Projekteffizienz.



Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte in der Gemeinde Huy

Die nachstehende Leitlinie soll eine faire Wind- und Solarprojektplanung sowie einen nachhaltig-fairen Betrieb von Windkraft- oder Solarenergieprojekten größer als fünf Megawatt für das Gemeindegebiet gewährleisten

1. Standortgemeinde ist die Gemeinde Huy.
2. Alle Interessengruppen in der Standortgemeinde eines Windkraft- und/oder Solarenergieprojektes größer als fünf Megawatt, werden während der gesamten Projektierungsphase beteiligt. Alle interessierten Akteure und Gruppen, wie z.B. Grundeigentümer, Anwohner, Landwirte, Bürger, Gemeinden und Unternehmen in der Standortgemeinde nehmen mit dem Ziel einer mehrheitlichen Rolle am Projekt teil. Das gleiche gilt für Einwohner von Nachbargemeinden, deren Gemeindegebiet den Umkreis von 2.500 Metern rund um die Windkraftanlage oder das Solarenergieprojekt tangiert.
3. Projektrelevante Informationen vor Ort sowie die Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten werden transparent dargestellt.
4. Alle Betroffenen und Anwohner sowie nicht unmittelbar profitierende Flächeneigentümer erhalten eine faire Teilhabe. Die Entschädigung erfolgt nicht nur mit dem Schwerpunkt auf die direkten Anlagenstandorte, sondern z.B. auf Flächenpoolmodelle.
5. Zur Finanzierung des Fremdkapitals bzw. der Einzeleinlagen und zur Umsetzung CO2-freier Direktversorgung mit Strom, Wärme und Mobilität auf Basis von 100 Prozent erneuerbaren Energien, werden die regionalen Energieversorger und Kreditinstitute einbezogen.
6. Direkte konzeptionelle und finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen der Standortgemeinde und der den Anlagen-Umkreis von 2.500 Metern tangierenden Nachbargemeinden werden entwickelt und sichergestellt. Dabei wird ein Mindestanteil von 25 Prozent des Eigenkapitals auf die Akteure außerhalb der Gruppe der Flächeneigentümer in der Windvorrangzone aus den beteiligten Gemeinden verteilt.
7. Externe Mehrheitsbeteiligungen sollen vermieden sowie geringe bürgerliche und unternehmerische Mindestbeteiligungen ab 1.000 Euro ermöglicht werden.
8. Der Investor hat verbindliche Aussagen beispielsweise zu folgenden Fragen zu treffen:
 - Schaffung örtlicher Arbeitsplätze
 - Volle Gewerbesteuerzahlung an die Standortkommune
 - Sozialpolitisch-kulturelles Engagement des Betreibers vor Ort
 - faire Kostenbeteiligung an Projektvorlaufkosten
 - optimierte energietechnische Projekteffizienz
9. Projekte von Bürgern, die in der Gemeinde Huy ihren Hauptwohnsitz haben, werden vorrangig behandelt.
10. Die Einnahmen aus den Projekten kommen der Gemeinde Huy zugute.

Einheitsgemeinde Huy, den 24.01.2023

Bürgerbeteiligung I

- Beteiligung an der Projektgesellschaft
 - Bürger aus Dardesheim/Badersleben/Rohrsheim können sich als Kommanditisten oder mittels einer Genossenschaft an der Projektgesellschaft beteiligen
 - Durchschnittlich 10% jährlich/20 Jahre erwartete Rendite
 - Unternehmerisches Investment mit Chancen und Risiken
 - Ausführliche Informationen für Interessenten folgen in 2022

Vorbereitungen zum Windpark-Repowering ab 2024 gehen weiter Schon über 100 Beteiligungs-Interessenten für neuen Bürgerwindpark gemeldet

Schon seit rund drei Jahren plant der Windpark Druiberg den Ersatz älterer Windräder durch neue, leistungsfähigere Technik. Etwa 30 seit 2004 auf dem Druiberg errichtete Maschinen sollen nach Ende ihrer 20jährigen gesetzlichen Förderdauer ab 2024/25 durch 10 – 15 moderne große Anlagen ersetzt werden. Der Genehmigungsantrag dafür ist in Vorbereitung. Die Maschinen sollen durch eine neue, örtliche Bürgerwindgesellschaft betrieben werden, an der sich die Einwohner von Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim finanziell beteiligen können. Es wird mit einer Rendite von jährlich rund 10 % des eingezahlten Beteiligungskapitals gerechnet, wie der Windpark auf einer Versammlung für die Beteiligungsinteressenten im letzten Juli in Rohrsheim vorrechnete.

Auch eine mögliche Norderweiterung des Windpark Druiberg

soll in Form eines Bürgerwindparks mit Beteiligung der Einwohner und Eigentümer erfolgen. Eine Einwohnerversammlung für die Bürger der drei Windpark-Orte am 29.3. in Rohrsheim ergab dafür großen Rückenwind. Allerdings stehen die geplanten Freileitungsmasten der vorgesehenen 110 kV – Netzverstärkung zwischen Dardesheim und Badersleben der Erweiterung zum Teil im Wege. Über die von verschiedenen Grundeigentümern gemeinsam mit dem Windpark geforderte alternative Erdverkabelung soll im kommenden Frühjahr im Landesverwaltungsamt in Halle verhandelt werden. Danach soll die geplante neue Bürgerwindgesellschaft gegründet werden. Bis dahin sind weitere Interessenbekundungen von Beteiligungsinteressenten auf dem diesem Windblatt beiliegenden Formblatt möglich.



Dirk Bergener aus Dardesheim:

„Ich beteilige mich am neuen Repowering-Windpark, weil ich für Erneuerbare Energien bin und auf 10 % jährlichen Ertrag hoffe.“



Ingeburg Borger aus Badersleben:

„Ich beteilige mich, weil ich gut finde, dass der Windpark die Bürger der Anrainergemeinden mit einbezieht. Wir brauchen die Energie von Sonne und Wind für die Zukunft und dafür auch jede Menge kleine Mit - Investoren.“



Waldemar Quaas aus Badersleben:

„Ich beteilige mich am neuen Windpark, weil Wind und Sonne die einzigen Energieträger sind, die uns kostenlos zur Verfügung stehen. Andere Energieträger wie Öl, Gas und Kohle machen uns abhängig von diktatorischen und korrupten Systemen und sind verantwortlich für die Erderwärmung und die daraus entstehenden Klimaveränderungen. Wenn wir uns vor den katastrophalen Folgen der Klimaveränderung schützen wollen, müssen wir in umweltfreundli-

Bürgerbeteiligung II

- Bürgersparbrief/bisheriges Darlehensmodell
 - Bürger erhalten die Möglichkeit Windsparbriefe mit festen Zinsen zu zeichnen
- Fördervereine / Kommunalabgabe nach § 6 EEG
 - Die bestehenden Fördervereine in Dardesheim/Badersleben/Rohrsheim erhalten von der Projektgesellschaft Beiträge, die für Projekte in den Orten bestimmt sind



















In Kooperation mit WestfalenWIND Strom bieten wir den Bürgerstromtarif **Druiberg-Strom** für alle Haushaltskunden in Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim ab dem 01.01.2023 an.

Konditionen:

Arbeitspreis	Grundpreis
30 ct/kWh für 5.000 kWh	10 EUR/Monat
35 ct/kWh ab 5.001 kWh	

Beispiel:

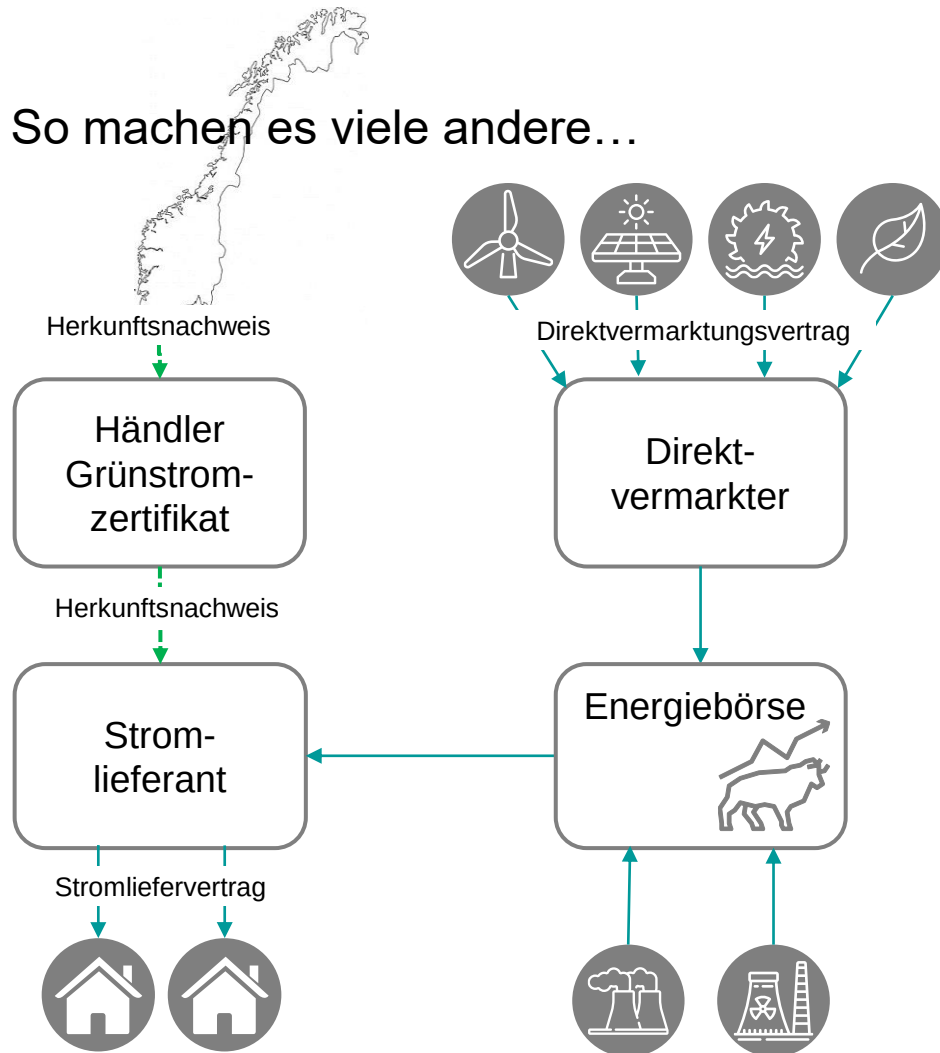
Bei 6.000 kWh/Jahr liegt der Arbeitspreis bei 30,8 ct/kWh (5.000 kWh für 30 ct/kWh und 1.000 kWh für 35 ct/kWh)

Bürgerstromtarif für die Region:
Druiberg-Strom
direkt vor Ihrer Haustür produziert

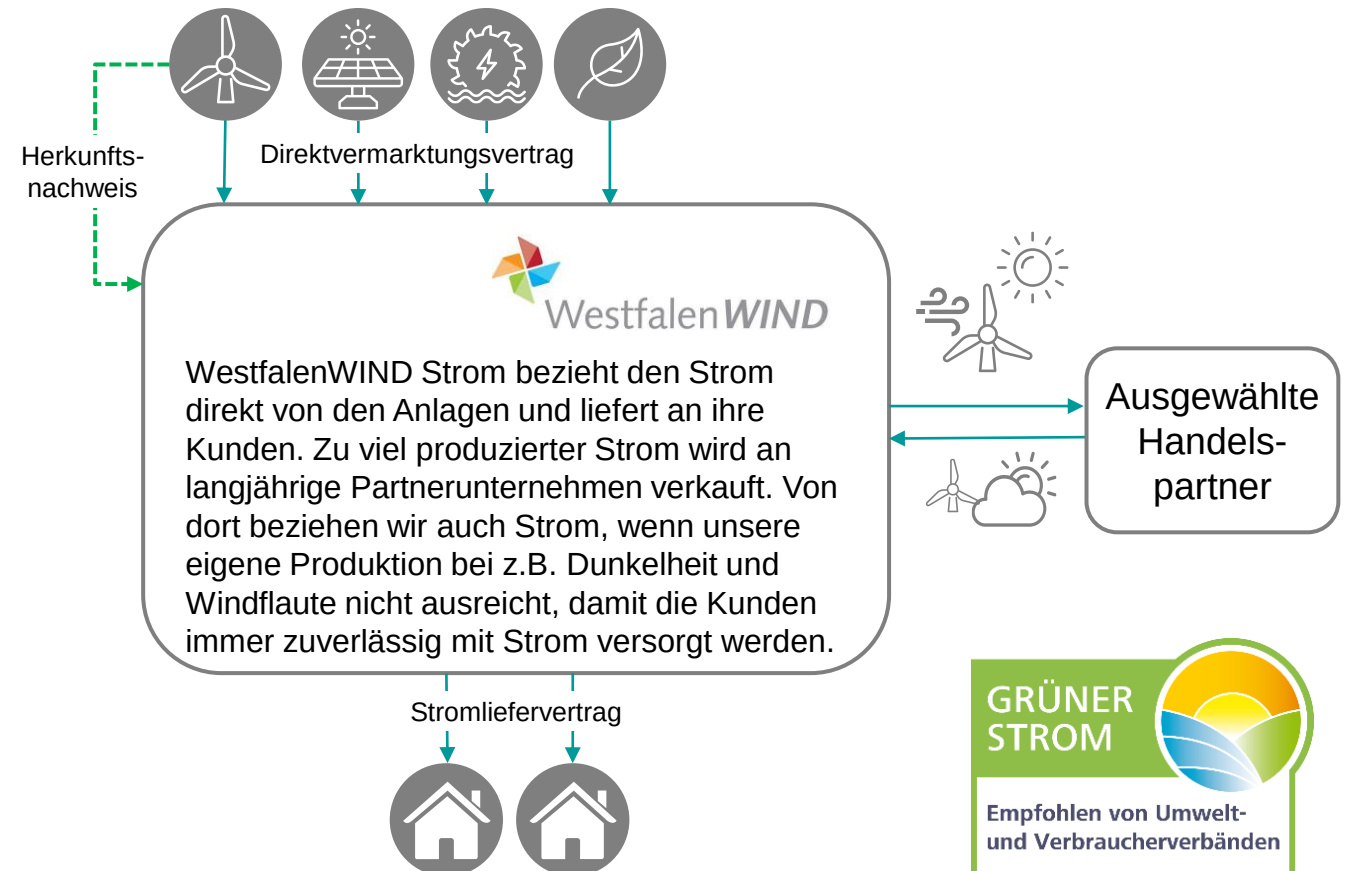
WestfalenWIND als Direktlieferant

WestfalenWIND produziert sauberen Strom regional vor Ort und liefert diesen direkt an ihre Kunden.

So machen es viele andere...



So machen wir es...



Vorteile des Bürgerstroms:

- 100% echter Ökostrom aus Erneuerbaren Energien-Anlagen
- Bedingte Preisgarantie bis 31.12.2025
- Keine Mindestvertragslaufzeit für die Kunden
- Ein Arbeitspreis, der deutlich unterhalb der Strompreisbremse (40 ct/kWh) liegt und nicht nur für 80% der Vorjahresmenge gilt
- Möglichkeit für weiter vergünstigte Stromtarife für Wärmepumpen und Elektroautos

Schnell und einfach wechseln

1. Antrag zur Lieferung im Tarifrechner ausfüllen
oder
das Antragsformular ausfüllen.
2. Wir übernehmen alles Weitere für Sie (Kündigung Ihres Vertrages und Anmeldung beim Netzbetreiber).
3. Sie erhalten eine Vertragsbestätigung inkl. Informationen zum Lieferbeginn und Abschlagshöhe.

WINDPARK GIBT NACHBARN STROMRABATT



Als Dank für die jahrelange Unterstützung durch die Gemeinden

Von ANNETT CONRAD und PETER BERCKE (Fotografie)

Ostern wird immer teurer? In drei Harzorten nicht, dort können sich die Bürger über einen Stromrabatt freuen.

Die Einwohner in Badersleben, Dardesheim und Rohrshem bei Osterwieck werden ab Januar sogar deutlich Energiekosten sparen. Zu verdanken haben sie das dem Windpark Druiberg.

Energie-Preise in Halle rauf, Inszenierungen gestrichen

Halle - Strom, Gas und Erdgas sind in Halle im Januar teurer. Die Energieversorgerin Halle GmbH (EVH) hat die Untermieter der Stadtwerke, begründet das mit dem Auslaufen seiner Bezugsverträge mit günstigen Preisen. Fernwärme kostet dort 30 Prozent mehr, liegt aber weiterhin unter dem preigepulsten Heizöl. (Fotografie: Annett Conrad)



Zur Unterstützung des Turms kamen so viele Interessenten ins Rathaus Dardesheim, dass die Plätze nicht ausreichten. (Fotografie: Annett Conrad)

Windpark drückt Strompreis

Angebot gilt für drei Nordharzer Orte

Von Mario Heinicke

Dardesheim • Paukenschlag im Harzkreis: Während die ersten großen Stromanbieter zum Jahreswechsel bereits Preiserhöhungen jenseits der 40 Cent je Kilowattstunde angekündigt haben, will der in Dardesheim ansässige Windpark Druiberg ab 1. Januar 2023 einen lokalen Strompreis von 30 Cent ermöglichen.

Dieses Angebot gilt nur für die etwa 1000 Haushalte der drei Anliegerorte Badersleben, Dardesheim und Rohrshem. Die monatliche Grundgebühr beträgt zehn Euro. Wer mehr als 5000 Kilowattstunden im Jahr verbraucht, soll einen Arbeits-

preis von 35 Cent bezahlen. Die Stromtarife sollen drei Jahre stabil bleiben. Der Windpark Druiberg arbeitet dabei mit dem Unternehmen Westfalenwind in Paderborn zusammen, das bereits seit Jahren vergleichbare Bürgerstrom-Tarife anbietet.

Windpark-Druiberg-Chef Heinrich Bartelt sieht es angesichts der Strompreisentwicklungen jetzt als Gebot der Stunde, den Bürgern, die seit 20 Jahren mit den Beeinträchtigungen durch die Windräder leben, auf diese Weise etwas zurückzugeben. Zum Windpark Druiberg gehören 37 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 82 Megawatt. **Seiten 15,22**

sagt Investor Heinrich Bartelt (LZ) zu BILD. „Wir bieten einen sehr günstigen Bürgerstromtarif an, wollen damit ein Zeichen setzen.“ In einer Bürgerversammlung im Rathaus Dardesheim stellte Bartelt den Bürger tariff am Dienstagabend vor. Es kamen so viele Interessenten, dass die Plätze im Saal nicht ausreichten. Die Details: Der Druiberg-Strom kostet ab dem 1. Januar 30 Cent pro Kilowattstunde. Er bleibt damit zehn Cent unter der auf 40 Cent festgesetzten Strompreisbremse. Für Elektrofahrzeuge und Wärmepumpen gibt es günstigere Spezialtarife. Monatliche Grundgebühr zehn Euro. Die Preise sollen für drei Jahre stabil bleiben. Bartelt gilt bundesweit als Vorreiter in der Windenergie. Die ersten Anlagen stellte er 2002 auf dem Druiberg auf. Sein Versprechen: „Die Wertschöpfung bleibt vor Ort.“ Bürger können sich beteiligen. Vereine im Ort profitieren vom Umsatz, die Steuern bleiben in der Region. „Der günstige Tarif ist ein Dank dafür, dass die Anlieger mit den Beeinträchtigungen durch die Windräder leben“, sagt der Investor. Stromkunde Olaf Lohde (50) aus Badersleben freut sich: „Ich bin selbstständig und der Bürgerstrom hilft mir sehr, diese schweren Zeiten zu überstehen.“





News...

Delegation aus Israel besichtigt Windpark und Biogasanlage.

12.10.2013 - **Volksstimme**: Eine hochrangige Delegation aus Israel hat am Mittwoch den Windpark in Dardesheim und die Biogasanlage in Zilly besichtigt. [mehr](#)

Stadtorchester Dardesheim auf großer Reise in El Perelló

09.10.2013 - **Volksstimme**: Zu einem Freundschaftsbesuch weilten das Dardesheimer Stadtorchester sowie Vertreter von Ortschaftsrat und Windpark Druiberg in der nordspanischen Windpark-Gemeinde El Perelló. [mehr](#)

Ostafrikaner lernen hier für große Stromprojekte

26.08.2013 - **Volksstimme**: Eine Delegation aus Kenia schaute sich den Windpark Druiberg sowie die Biogasanlage in Zilly an. [mehr](#)

Windpark Druiberg und Mainzer Direktvermarkter führen Ökostromprodukt ein

20.08.2013 - **Volksstimme**: Am 1. September wird ein regionales Ökostromprodukt auf den Markt kommen - der > grün.power Harz - Tarif. [mehr](#)

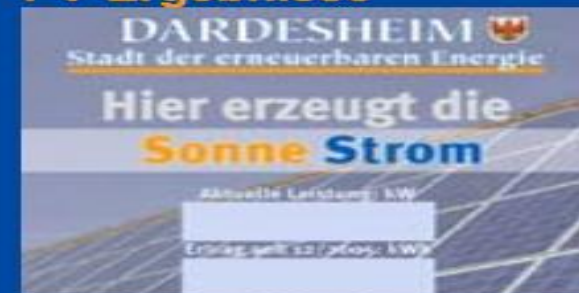
Ab jetzt möglich. Mit grün.power Harz Ökostrom aus Dardesheim beziehen!

15.08.2013 - **Pressemitteilung**: Ab 1. September 2013 bieten RKWH (Dardesheim) und die grün.power GmbH (Mainz) auch die regionale Ökostrom-Versorgung von Endverbrauchern im Harz an. Ihr Ansprechpartner: Ralf Voigt, Tel.: 039422 / 958963, email: voigt@rkwh.de [mehr](#), [mehr](#)

Dardesheimer Bürger sind Vorbilder für Japan

14.06.2013 - **Volksstimme**: Am Mittwoch, den 12.6. reiste eine Delegation von

PV-Ergebnisse



5.000 € Umweltpreis zu gewinnen

Für Sie - Panoramablick von der E-112/6 MW



Aufgenommen von Alexander Thomsen, [mehr Bilder](#)

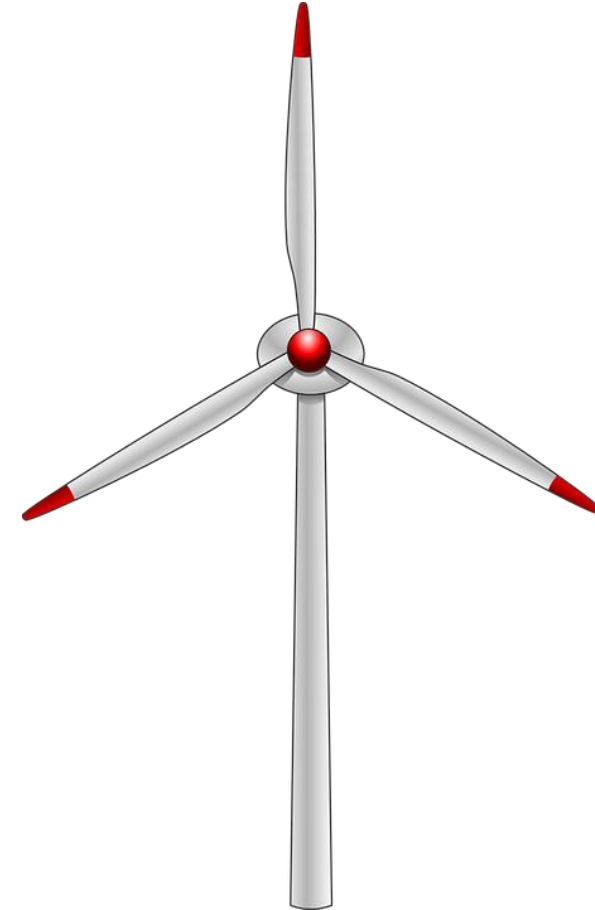


Pressemitteilung: 8. Internationale Konferenz und A
IRESLogo.jpg
Pressemitteilung von EUROSOLAR und

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Windpark Druiberg GmbH & Co KG
Zum Butterberg 157 c
38836 Dardesheim
Tel.: 039422 – 958961
Mail: voigt@rkwh.de





Leitlinien für faire Windenergie in Thüringen

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen



WindWahn stoppen.
Krottorf/ Hordorf

Startseite

Beiträge

Bewertungen

Fotos

Info

Community

Eine Seite erstellen



Gefällt mir

Empfehlen

...

Nachricht senden

Beiträge



WindWahn stoppen. Krottorf/ Hordorf 😊 nachdenklich.

31. Mai 2017 · 🌐

Heute waren wir in Magdeburg bei der Regionalversammlung welche über die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg entscheidet.

Der Punkt Windvorranggebiet war heute nicht Thema, diese werden statt wie geplant an 3 Terminen, nun an einem Tag alle "bearbeitet".

Was sollen wir sagen.... [Mehr anzeigen](#)



Gefällt mir

Kommentieren

WindWahn stoppen. Krottorf/ Hordorf

Öffentliches Versorgungsunternehmen
in Krottorf, Sachsen-Anhalt, Germany

Community

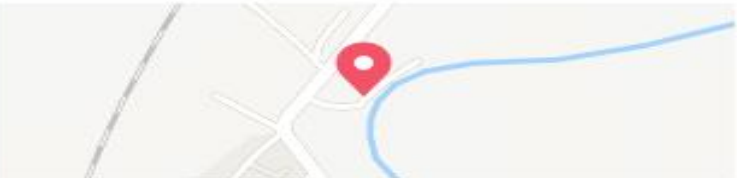
[Alle anzeigen](#)

78 Personen gefällt das

83 Personen haben das abonniert

Info

[Alle anzeigen](#)



Hordorfer Straße (194,90 km)
39397 Krottorf, Sachsen-Anhalt, Germany
[Route planen](#)

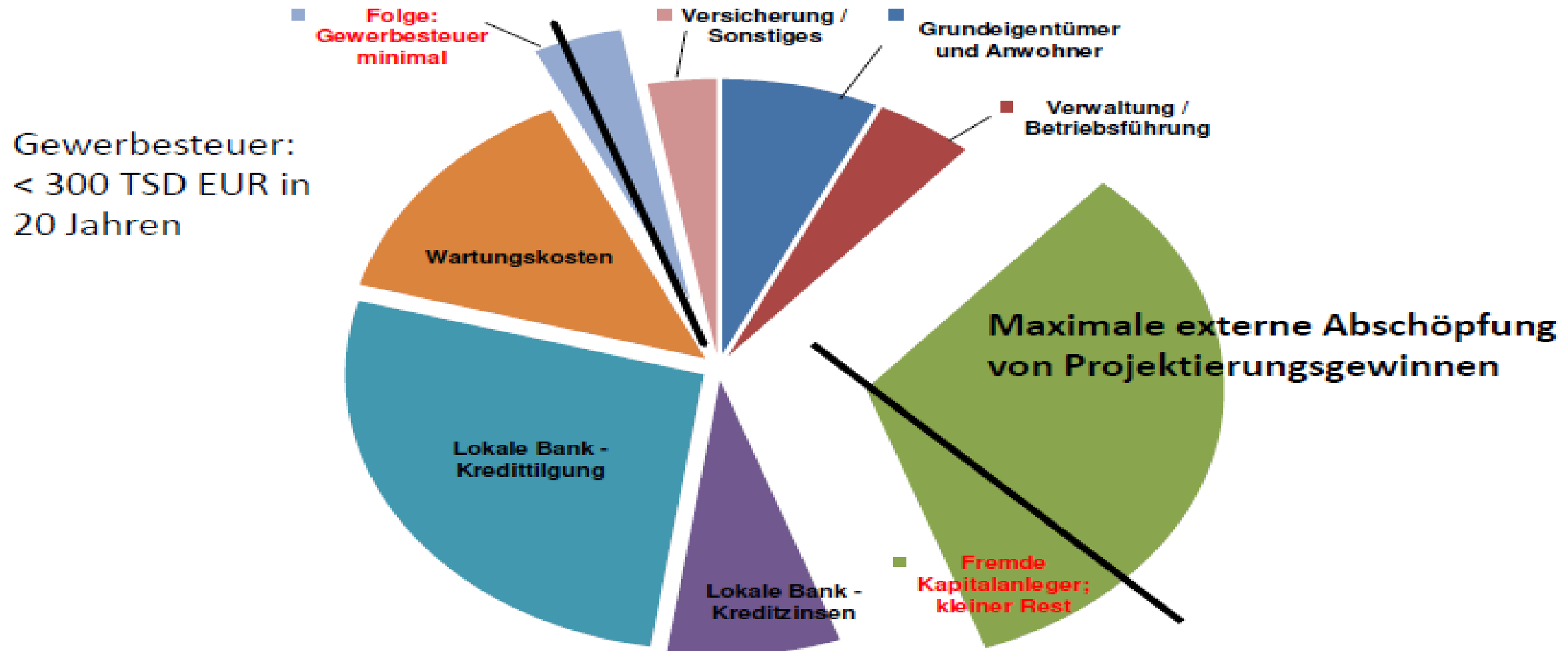
Antwortet i.d.R. innerhalb von Minuten
[Contact WindWahn stoppen. Krottorf/ Hordorf on Messenger](#)

Öffentliches Versorgungsunternehmen ·

Mehr von WindWahn stoppen. Krottorf/ Hordorf auf Facebook anzeigen

Das Konfliktmodell - Fremd-Wertabschöpfung

Windpark mit 3 großen WEA „verteilen“ rd. 45 Mio. EUR in 20 Jahren





Leitlinien für faire Windenergie in Thüringen

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen